

Sabine Berninger

Sprecherin für Justizpolitik, flüchtlingspolitische Sprecherin



DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 377 2302

Telefax: 0361 / 377 2416

berninger@die-linke-thl.de

www.die-linke-thl.de

Stadtverwaltung Mühlhausen,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns

Wahlkreisbüro:

Am Markt 4, 99438 Bad Berka

Telefon: 036458 / 493 220

Fraktionen der SPD, DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Bürgerliste für Mühlhausen, CDU, FDP im Stadtrat Mühlhausen

wkb-berninger@t-online.de

www.sabine-berninger.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bruns, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Mühlhausen, liebe Freundinnen und Freunde,

angesichts der gestern bekannt gewordenen Pläne, in einer Sonderstadtratssitzung den eigentlich erst für den 26. April vorgesehenen Stadtratsbeschluss zum Bebauungsplan des Geländes der ehemaligen Görmarkaserne bereits am kommenden Montag zur Beschlussfassung zu stellen, dabei eine Nutzung des Standortes als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende explizit auszuschließen, wende ich mich mit diesem offenen Brief an Sie in der Hoffnung, Sie zum Umdenken und zu einem anderen Agieren zu bewegen.

Sehr gut verstehen kann ich das Anliegen, den ehemaligen Bundeswehrstandort zu einem die Mühlhäuser Wirtschaft stärkenden und die kommunalen Belange unterstützenden Standort zu entwickeln.

Allerdings halte ich die Ansiedelung einer Erstaufnahmestelle diesem Ansinnen nicht entgegenstehend. Schon gar nicht kann ich Ihre Aussagen, Herr Dr. Bruns, nachvollziehen, „die wirtschaftliche Nutzung des Geländes würde durch die Erstaufnahmeeinrichtung ... von einer schwierigen Aufgabe zur Unmöglichkeit ...“ (heutige Ausgabe der TA), Sie hätten die Pflicht des Oberbürgermeisters zu kämpfen, „wenn ich unsere Zukunft gefährdet sehe“, für den Standort Mühlhausen „ist es auch eine Image-Frage.“ (gestrige Ausgabe der TLZ).

Zur Beschlussfassung liegt Ihnen am Montag, eingebracht durch die CDU-Fraktion, ein Antrag vor, in dem die Landesregierung aufgefordert werden soll,

(1.) eine klare und unumkehrbare Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks Görmarkaserne voranzutreiben, (2.) die Umzugsmöglichkeiten des Landratsamtes UHK und Konzentrierung der Verwaltung zu prüfen, (3.) ein Nachnutzungskonzept zur Ansiedelung einer Landesbehörde in dann ggf. freigezogenen ehemaligen Verwaltungsgebäuden vorzulegen sowie (4.) konkrete Verhandlungen mit einer bestimmten Firma zu führen, um „endlich eine Ansiedelung interessierter Unternehmen auf dem Gelände ... zu vereinbaren und entsprechende Miet- bzw. Kaufverträge zu schließen.“

Diesem Antrag zuzustimmen würde m.E. bedeuten, dass der Mühlhäuser Stadtrat sozusagen symbolisch die Stadttore für die Erstaufnahme Asylsuchender verschließt. Ein fatales Signal, wie ich finde!

Rein praktisch und sachlich änderte ein solcher Beschluss aber nichts an den Ihnen allen bekannten Fakten, dass nämlich

- (1.) die Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle der Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks Görmarkaserne zum Einen nicht entgegensteht, schließlich ist ohnehin ein Großteil des für die Aufnahmeeinrichtung vorgesehenen Teils der Liegenschaft im Bebauungsplan-Entwurf als (zum Teil sogar eingeschränktes) Gewerbegebiet gem. §8 der BauNVO, d.h. vorwiegend für die „Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben“ vorgesehen. Zudem sollte Ihnen bekannt sein, dass die gewerbliche Nutzung eben nicht auf die Mannschaftunterkünfte, sondern auf die Freiflächen (hinter Kantine und Sportanlage) ausgerichtet gewesen ist, die Verwaltungsgebäude ursprünglich erhalten bleiben, der Rest abgerissen werden sollte. Zum Anderen diese Entwicklung ganz offensichtlich in der Zeit seit dem Beschluss zur Schließung des Bundeswehrstandortes versäumt wurde;
- (2.) der Umzug der Verwaltung des Landkreises zwar rein theoretisch als Willensbekundung des Kreistages nach wie vor besteht, ganz praktisch aber mit dem gescheiterten Haushaltskonsolidierungskonzept vom Tisch ist;
- (3.) damit auch das unter Punkt 3 beantragte Nachnutzungskonzept obsolet ist;
- (4.) die konkreten Verhandlungen mit der Battle Tank Dismantling GmbH längst hätten geführt sein können (meines Wissens hatte ein ehemaliger Kandidat für das Oberbürgermeisteramt bereits ein fertiges – wenn auch geheimes – Konzept in der Schublade seines gewünschten OB-Schreibtisches) und auch Verträge mit interessierten Unternehmen bereits hätten verhandelt oder abgeschlossen sein können, was aber InteressentInnen vorausgesetzt hätte bzw. ein Konzept, womit wir wieder bei Punkt (1.) angelangt wären.

Was ich damit sagen will ist: wer jetzt derartige „Argumente“ gegen die Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle anführt oder Beschlüsse solchen Inhalts fasst, der oder die will den Menschen Sand in die Augen streuen. Der oder die verleugnet die eigene Verantwortung (für die nach wie vor leer stehende Kaserne) bzw. schiebt diese anderen zu.

Der oder die polemisiert gegen die Unterbringung von Flüchtlingen unter Vortäuschung falscher Tatsachen. Und zwar wissentlich. Und damit wird ganz unterschiedlichen Interessenlagen in die Hände gespielt:

- Denen, die um jeden Preis einen Beleg suchen dafür, dass r2g die kommunale Familie nicht unterstützt, sondern belastet.
- Denen, die zwar das Grundrecht auf Asyl irgendwie richtig finden und die Aufnahme Asylsuchender eigentlich auch befürworten, „nicht aber in meiner Nachbarschaft“.
- **Und, und das zeichnet sich gerade ganz aktuell in Mühlhausen ab, Rassistinnen und Rassisten bis hin zu gewaltbereiten Neonazis.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Thüringen braucht eine weitere Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge. Und zwar dringend.

Die Landesregierung hat dafür einen Kriterienkatalog erarbeitet, in dem bestimmte Mindestbedingungen formuliert sind, die ich nicht nur persönlich unterstütze sondern die auch in dem gemeinsam durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. verhandelten Koalitionsvertrag festgelegt sind.

„Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft. Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Thüringer Flüchtlingspolitik. Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden. Dieser Anspruch soll sich im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegeln. Unabhängig von der Chance auf die Anerkennung in einem Asylverfahren sollen alle eine unvoreingenommene, würdige und faire Behandlung erfahren.“, heißt es da. Und: **„Die Erstaufnahme von Flüchtlingen wird sich am Grundsatz der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung orientieren.“**

Es gibt in Thüringen nur eine Handvoll dafür geeignete Liegenschaften, eine davon ist die leerstehende Görmarkaserne in Ihrer Stadt. Sie ist noch dazu eine landeseigene Liegenschaft, die schnellstens bezugsfähig sein könnte. (Vorteile, die andere Liegenschaften, wie beispielsweise das in Rudolstadt geprüfte Gelände, nicht bieten.) Das Gelände bietet Platz für beides – für die Aufnahmeestelle und für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben. Ich sehe auch objektiv keinen Hinderungsgrund (außer womöglich bau- bzw. immissionsschutzrechtliche Voraussetzungen, diese wären ja aber die gleichen, wie die für die angrenzende Wohnbebauung ohnehin geltenden) dafür, Gewerbebetriebe neben einer Flüchtlingsunterkunft anzusiedeln – selbstverständlich *könnte* man konstruieren, dass Unternehmen in einer solchen Nachbarschaft nicht siedeln *wollen*, nicht aber, ohne selbst rassistische Ressentiments zu bemühen oder solche den UnternehmerInnen zu unterstellen.

Ich bitte Sie sehr herzlich darum, Ihre Entscheidung am Montag ebenso wie Ihr öffentliches Agieren im Sinne der von mir vorgetragenen Beweggründe zu überdenken. Und sich nicht polemisierend und Gründe nur vorschubend gegen die Landesaufnahmeestelle zu stemmen. Herzlichen Dank.

Auf Ihre Antworten würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Berninger

Erfurt, 10. April 2015